

Strafe der Spielsucht: Strenger Arrest, dreimonatliche bis einjährige Festungstrafe nach Umständen. Art. 49.

4. Du sollst den öffentlichen Gottesdienst nicht stören!

Strafe dieses Vergehens: Sechswöchentlicher strenger Arrest bis anderhalbjährige Festungstrafe. Art. 32.

5. Du sollst nicht fahrlässig mit Feuer und Licht umgehen!

Strafe der Brandstiftung durch Fahrlässigkeit und Uebertretung der Feuerpolicen-gesetze: Mehrwöchentlicher mittlerer Arrest bis zweijährige Festungstrafe nach Verhältniß des Schadens. Art. 50.

### C. als Kriegers, Kriegerpflchten.

#### 1. im Frieden.

##### a. Treue!

aa. Du sollst nicht eigenmächtig vor der Zeit deinen Dienst verlassen oder ausreißen, das Vorhaben eines Ausreißers anzeigen, keinen zum Ausreißen verleiten, noch weniger den Anführer von drei und mehr Ausreißern machen!